

KOLLEKTIVVERTRAG

für die ArbeiterInnen in der österreichischen Zuckerindustrie

über die Neuregelung der Berechnung des Kampagnezehntels

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs, Verband der Zuckerindustrie, 1030 Wien, Zaunergasse 1-3, und dem österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Agrar - Nahrung - Genuss, 1040 Wien, Plößlgasse 15.

I. Geltungstermin

Dieser Kollektivvertrag tritt mit **1. September 2002** in Kraft.

Alle bei Kampagneende unbefristet beschäftigten ArbeiterInnen mit mehr als einjähriger ununterbrochener Dienstzeit erhalten ein Kampagnezehntel, das sich aufgrund der Rübenverarbeitung innerhalb des Zeitraumes **1. März bis Ende des folgenden Februar** ergibt. Das Kampagnezehntel beginnt ab einer verarbeiteten Rübenmenge von 2,4 Mio. t mit einem Zehntel und erhöht sich um jeweils 0,1 Zehntel gemäß nachstehender Tabelle.

Basis für die Berechnung ist die Weihnachtsremuneration.

von	bis Tonnen	Zehntel
0	2.399.999	0
2.400.000	2.434.284	1,0
2.434.285	2.468.569.	1,1
2.468.570	2.502.854	1,2
2.502.855	2.537.139	1,3
2.537.140	2.571.424	1,4
2.571.425	2.605.709	1,5
2.605.710	2.639.994	1,6
2.639.995	2.674.279	1,7
2.674.280	2.708.564	1,8
2.708.565	2.742.849	1,9
2.742.850	2.777.134	2,0
2.777.135	2.811.419	2,1
2.811.420	2.845.704	2,2
2.845.705	2.879.989	2,3
2.879.990	2.914.274	2,4
2.914.275	2.948.559	2,5
2.948.560	2.982.844	2,6
2.982.845	3.017.129	2,7
3.017.130	3.051.414	2,8
3.051.415	3.085.699	2,9
3.085.700	3.119.984	3,0

3.119.985	3.154.269	3,1
3.154.270	3.188.554	3,2
3.188.555	3.222.839	3,3
3.222.840	3.257.124	3,4
3.257.125	3.291.409	3,5
3.291.410	3.325.694	3,6
3.325.695	3.359.979	3,7
3.359.980	3.394.264	3,8
3.394.265	3.428.549	3,9
3.428.550	3.462.835	4,0
u.s.w.	u.s.w.	u.s.w.

Wird die Kampagne bis 15. Jänner beendet, erfolgt die Auszahlung der jeweiligen Zehntelbeträge mit der Abrechnung Jänner, bei längerer Kampagnedauer erfolgt die Auszahlung mit der Februar-Abrechnung.

ArbeiterInnen, die während der Kampagne austreten, erhalten gemäß der bis zum Austrittstag verarbeitenden Rübenmenge entsprechende Kampagnezehntel nach oben stehender Tabelle.

Für die Kampagne 2002/2003 kommt zusätzlich zu den oben genannten Sätzen unpräjudiziell und einmalig wirksam ein außerordentliches Kampagnezehntel im Zuge der Lohnabrechnung Jänner 2003 in Höhe von Euro 240,- für alle unbefristet beschäftigten ArbeiterInnen zur Auszahlung. Teilzeitbeschäftigte erhalten diese einmalige Zahlung ihrer Arbeitszeit entsprechend aliquot.

Wien, am 26. September 2002

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Dr. KOBATSCH

Dr. BLASS

VERBAND DER ZUCKERINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. MARIHART

Dr. BLASS

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT AGRAR - NAHRUNG - GENUSS

Vorsitzender

Zentralsekretär

Dr. SIMPERL

FELIX